

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20/BS

Datum: 02.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0112

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 05. Januar 2021
hier: Beleuchtung in den Straßen "Farnweg" und "Ginsterweg" in Spich

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss.

Er gibt dem Bürgerantrag im Rahmen der durch die Abwasserbetrieb Troisdorf AöR geplanten Baumaßnahmen statt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 05.01.2021, hier eingegangen am 13.01.2021, liegt der Verwaltung ein Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vor.

Der Bürgerantrag ist als Anlage beigefügt.

Der Bürgerantrag wurde der Abwasserbetrieb Troisdorf AöR zur Stellungnahme vorgelegt.

Mit Schreiben vom 28.01.2021, hier eingegangen am 01.02.2021, nimmt die Abwasserbetrieb Troisdorf AöR wie folgt Stellung:

Die Beleuchtungsanlage stammt aus der Entstehung der Wohnbebauung und hat Bestandsschutz.

Im Rahmen einer geplanten städtischen Baumaßnahme zum Straßenausbau des Farn- und Ginsterweges in 2023, ist in Synergie auch die Erneuerung und Anpassung der Beleuchtungsanlage an die lichttechnischen Erfordernisse

vorgesehen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer